



## Beschlussvorlage

nichtöffentlich      öffentlich

Fachbereich/Sg.: 2.1	Az.:	Datum: 21.01.2021	Vorlage Nr. 2021001/2.1
-------------------------	------	----------------------	----------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Bau- und Entwicklungsausschuss	Ö		28.01.2021	Entscheidung	

### BETREFF

Ortsgemeinde Hochspeyer, Aufstellung des Bebauungsplans „Dienstleistungs- und Gewerbepark,  
1. Änderung,,  
hier: Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

### Beschlussvorschlag:

Gegen den Bebauungsplan „Dienstleistungs- und Gewerbepark, 1. Änderung“ werden von der Stadt Bad Dürkheim keine Bedenken und Anregungen vorgebracht, da städtische Belange nicht tangiert werden.

Sofern im weiteren Verfahren die Grundzüge der Planung nicht berührt werden ist eine erneute Beteiligung der Stadt Bad Dürkheim im weiteren Verfahren nicht erforderlich.

### Bürgermeister/Dezernent/in:

---

### **Begründung:**

Die Ortsgemeinde Hochspeyer, angehörig der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn, beabsichtigt den Bebauungsplan „Dienstleistungs- und Gewerbepark Hochspeyer“ zu ändern und hat diesen zur Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 sowie § 2 Abs. 2 zur Abstimmung gestellt. Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt.

Das Plangebiet befindet sich am westlichen Siedlungsrand der Ortsgemeinde Hochspeyer. Der Bebauungsplan „Dienstleistungs- und Gewerbepark Hochspeyer“ weist eine Sondergebietsfläche „Einzelhandel“ aus, welche der Unterbringung eines großflächigen Einzelhandelsbetriebes dient. Zwischenzeitlich haben sich die Entwicklungsvorstellungen der OG Hochspeyer geändert, wodurch auf die Ausweisung einer Sondergebietsfläche Einzelhandel verzichtet und nunmehr ein Gewerbegebiet festgesetzt wird. Im Zuge der Änderung wurde auch die Festsetzung der immissionswirksamen flächenbezogenen Schallleistungspegel überarbeitet. Weiterhin erfolgen Anpassungen hinsichtlich der Abgrenzung des Geltungsbereichs im bewaldeten Südwesten, der überbaubaren Grundstücksflächen und die Zusammenfassung der Nutzungsschablonen.

Hochspeyer liegt nicht im direkten Einzugsbereich der Stadt Bad Dürkheim. Es sind keine negativen Auswirkungen auf die Stadt Bad Dürkheim zu erwarten. Vor diesem Hintergrund sollten keine Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

### **Anlagen:**

Präsentation Bebauungsplan Hochspeyer